

#abcGesundheitspolitik

Elektronische Patientenakte schnell erklärt

Was ist eine elektronische Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte – kurz ePA – ist ein digitales Buch, das die Gesundheitsgeschichte eines Patienten dokumentiert. An ihr schreiben etwa Ärzte, Zahnärzte, Therapeuten, Apotheker oder Krankenhäuser mit. Also alle an der medizinischen Behandlung beteiligten. Sie informieren sich damit zu gesundheitsbezogenen Daten eines Patienten und tauschen diese untereinander aus. Das sind z. B. Untersuchungsergebnisse oder verordnete Medikamente.

Was sind Vorteile?

Mit der ePA sind Gesundheitsinformationen eines Patienten an einem Ort gesammelt, aktuell und jederzeit verfügbar. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass wichtige Informationen, etwa das Wissen über bisherige Behandlungen oder die Medikation verloren gehen. Das ist wichtig, sowohl für Patienten als auch für Ärzte. Der Patient muss z. B. bei einem Arztwechsel seine Vorgeschichte nicht erneut erzählen, Formulare ausfüllen oder medizinische Unterlagen besorgen. Die Anamnese beim Arzt wird so insgesamt vollständiger und sicherer. Doppelte Untersuchungen können vermieden werden. Das spart Zeit und hilft, wenn es darauf ankommt.

Wie ist der aktuelle Status in Deutschland?

Es gibt erste Angebote, und einige Krankenkassen bieten Versicherten bereits elektronische Patientenakten an. Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung haben ab 1. Januar 2021 einen Anspruch auf eine ePA. Die Nutzung für Patienten ist freiwillig und kann jederzeit unterbrochen oder beendet werden. Patienten sollen die Möglichkeit bekommen, Inhalte hinzuzufügen oder zu löschen. Die konkreten Vorgaben werden für die gesetzlichen Krankenversicherungen derzeit erarbeitet.

Welche Rolle spielt der Datenschutz?

Gesundheitsbezogene Daten sind sehr sensibel. Da spielt Datensicherheit eine große Rolle. Für die Zulassung einer ePA müssen Hersteller und Betreiber spezielle Testverfahren durchlaufen. In diesen werden die Funktionsweise und die Sicherheit durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Für den Nutzer wird sie u.a. durch eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der Dokumente gewährleistet. Die meisten Anbieter unterhalten ihre Server mit den gespeicherten Daten in Deutschland.

Was ist noch wichtig?

Auch die Frage der Zugriffsrechte, also wer welche Informationen in der ePA einsehen kann, ist wichtig. Jeder Patient kann selbst den Zugriff für Dritte ermöglichen und jederzeit widerrufen.

So bekommt beispielsweise der Hausarzt ein Zugriffsrecht von einem Monat eingeräumt, während der Facharzt beispielsweise nur einen Tag Einblick nehmen soll. Wie genau, das soll zukünftig jeder Patient selbst bestimmen.